

**Von:** Ruth Kropshofer <[r.kropshofer@liwest.at](mailto:r.kropshofer@liwest.at)>

**Gesendet:** Dienstag, 19. März 2024 17:18

**An:** Post, BH-LL <[BH-LL.Post@ooe.gv.at](mailto:BH-LL.Post@ooe.gv.at)>

**Betreff:** Anfrage zu BHLLForst-2019-71080/27-VM - Mängel Ersatzaufforstung

Sehr geehrter Herr Mag. Bachmann,

wir haben uns vom 8.3. bis zum 17.3. die im Schreiben BHLLForst-2019-71080/105-BAM vom 11.10.2022 genannten Flächen angesehen und dazu eine Fotodokumentation erstellt.

In Pucking haben wir zusätzlich eine Zählung und Messung der Setzlinge vorgenommen. Dies wurde wie folgt durchgeführt:

- Die Aufforstungsfläche in Pucking besteht aus 2 Teilflächen, die durch einen 11 Meter breiten Korridor (Stromtrasse) getrennt sind.
- Auf der ersten Teilfläche wurden 7 Reihen gepflanzt (Gesamtlänge 324 Meter).
- Auf der zweiten Teilfläche wurden 36 Reihen gepflanzt (Gesamtlänge 4.087,50 Meter).
- Bei der Prüfung der Reihen 5, 15, 25, 35 (Gesamtlänge 476,5 Meter) wurden 247 Föhren und 72 Fichten gezählt.
- Die Hochrechnung auf die Gesamtlänge aller Reihen (4411,5 Meter) ergibt 2.287 Föhren und 667 Fichten.
- Die Zusammensetzung nach Baumarten ergab 22,6% Eichen und 77,4% Föhren
- Die Durchschnittliche Höhe der Föhren ist 37 cm.

Die Hochrechnung zeigt, dass nur 2.953 der geforderten 5.392 Setzlinge vorhanden sind (das entspricht 55 %).

4 Jahre nach der Rodung (Jänner 2020) bestehen insgesamt weiterhin folgende Kritikpunkte:

- Obwohl noch kein deutliches Wachstum festgestellt werden konnte, fällt die Anzahl der Setzlinge deutlich hinter die geforderte Menge (Setzabstand) zurück. Eine der Ursachen liegt sicher darin, dass teilweise kleine, wenig überlebensfähige Setzlinge verwendet wurden.
- Durch den fehlenden Schutz gegen Wildverbiss und Fegeschäden ist es zu erheblichen Ausfällen gekommen.  
Dazu das Schreiben der Forstbehörde vom 7. Februar 2022:  
*„Ad Punkt 3.: Auflagepunkt 10 des Bescheides schreibt einen „entsprechenden“ Schutz gegen Wildverbiss und Fegeschäden vor. Ein solcher Schutz muss, wie die ggst. Formulierung bereits verdeutlicht nicht jederzeit, unbedingt und auch nicht auf eine bestimmte Art (z.B. mittels Schutzmanschetten oder Umzäunungen) erfolgen. Ein „entsprechender“ Schutz ist vielmehr nur dann nötig, wenn dies aus jagd- und forstfachlicher Sicht auch erforderlich erscheint. Aufgrund des bisherigen milden, schneearmen Winters war ein Wildschutz in Form von Schutzmanschetten und dergleichen daher (noch) nicht nötig.“*
- Durch die Nichteinhaltung der Auflagen bzw. fehlende Umsetzung der geforderten Nachbesserungen ist es bereits zu bedeutenden Verzögerungen gekommen. Zeitnahme Nachbesserungen in diesem Frühjahr wären unbedingt erforderlich, um nicht ein weiteres Halbjahr zu verlieren.

Folgende Mängel wurden bei den entsprechenden Aufforstungsflächen erkannt:

- **Pucking** 8.3.2024 (16.176 m<sup>2</sup> gemeldete Ersatzfläche zu GstNr. 909/1):

- Fotodokumentation siehe [https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-08\\_Aufforstung\\_Pucking\\_Auswertung.pdf](https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-08_Aufforstung_Pucking_Auswertung.pdf) (9 MB)
  - Obwohl noch kein deutliches Wachstum festgestellt werden konnte, entspricht die Anzahl der Pflanzen (Föhren und Eichen) nur etwa 55% der geforderten Menge.
  - Pflege der Aufforstung (Entfernen von Karden, ...) wäre dringend erforderlich, um weiteren Schaden abzuwenden.
  - Es ist kein Schutz gegen Wildverbiss und Fegeschäden vorhanden, obwohl Hasen angetroffen wurden und Rehsuren existieren.
  - Vom Ausfall waren die Eichen deutlich stärker betroffen. Bei Nachpflanzung sollte darauf geachtet werden, dass keine Föhren-Monokultur entsteht.
- **Pasching – Thurnharting** 12.3.2024 – Nähe Poschmayrweg (3.070 m<sup>2</sup> gemeldete Ersatzfläche zu GstNr. 844):
- Fotodokumentation siehe [https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-12\\_Aufforstung\\_Thurnharting.pdf](https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-12_Aufforstung_Thurnharting.pdf) (65 MB)
  - Die Anzahl der verbliebenen Setzlinge ist sehr unterschiedlich. Speziell im südöstlichen Teil wurden die Setzlinge durch hohes Gras überwuchert und es sind sehr viele Ausfälle erkennbar.
  - Kein Schutz gegen Wildverbiss und Fegeschäden, obwohl Rehe vor Ort waren und Futterstelle ca. 150 Meter entfernt ist
- **Ansfelden** 13.3.2024 – Nähe Gscheidstraße 48 (5.600 m<sup>2</sup> gemeldete Ersatzfläche zu GstNr. 111, 114, 115, 124):
- Fotodokumentation siehe [https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-13\\_Aufforstung\\_Ansfelden.pdf](https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-13_Aufforstung_Ansfelden.pdf) (22 MB)
  - Kein Schutz gegen Wildverbiss und Fegeschäden, obwohl abgebissene Pflanzen vorhanden sind.
- **Pasching – Alte Stromtrasse Wagram** 17.3.2024 (1.195 m<sup>2</sup> gemeldete Ersatzfläche zu GstNr. 1716/1 - Nähe Föhrenweg 2):
- Fotodokumentation siehe [https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-17\\_Aufforstung\\_Stromtrasse.pdf](https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-17_Aufforstung_Stromtrasse.pdf) (13 MB)
  - Die gesetzten Bäume sollten durch Pflöcke stabilisiert werden.
- **Pasching – Lärmschutzdamm Wagram** 17.3.2024 - (Befristete Rodung):
- Fotodokumentation siehe [https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-17\\_Aufforstung\\_Erdwall.pdf](https://www.waldschutz-pasching.at/wp-content/uploads/2024-03-17_Aufforstung_Erdwall.pdf) (24 MB)
  - Die laut Schreiben der Forstbehörde vom 8.8.2023 vorgeschriebenen Verbesserungen wurden nicht umgesetzt.
- „...Seitens der Behörde wurden, aufgrund der oben beschriebenen Feststellungen, der Konsenswerberin die entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen aufgetragen. Diese beinhalten die Nachpflanzung der ausgefallenen Pflanzen und die Wiederherstellung des beschädigten Zaunes, um weitere Wildschäden zu verhindern. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass die Fläche verstärkt bewässert wird und auch die teilweise aufkommende Naturverjüngung mit Markierstäben markiert wird....“*

Welche konkreten Maßnahmen wird die Forstbehörde vom Rodungswerber fordern und bis wann werden diese Maßnahmen umzusetzen sein?

Wir hoffen auf Ihre baldige Stellungnahme zu den aufgezeigten Mängeln.

Mit freundlichen Grüßen  
Ruth Kropshofer und Klaus Gutschireiter

## Überparteiliche Plattform Waldschutz-Pasching



Ruth Kropshofer, Sprecherin  
Golfplatzstraße 3/22, 4048 Puchenau  
Mobil: 0664/32 60 462  
E-Mail: [info@waldschutz-pasching.at](mailto:info@waldschutz-pasching.at)  
Web: [www.waldschutz-pasching.at](http://www.waldschutz-pasching.at)  
Facebook: <https://fb.me/Waldschutz.Pasching>